

Gesamte Rechtsvorschrift für Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung, Fassung vom 30.12.1996

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 14. Feber 1983, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung - VRV)
StF: BGBl. Nr. 159/1983

Änderung

idF:

BGBl. Nr. 440/1986

BGBl. Nr. 787/1996

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof verordnet:

Text

I. ABSCHNITT

VORANSCHLAG

Zeitraum der Veranschlagung

§ 1. Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr (Haushaltsjahr, Verwaltungsjahr, Rechnungsjahr) zu erstellen.

Gegenstand der Veranschlagung

§ 2. (1) Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werden, sofern sie endgültig solche der Gebietskörperschaft sind. Als Einnahmen oder Ausgaben in diesem Sinne sind auch zu veranschlagen Vorschüsse gegen Ersatz, Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Schuldaufnahmen sowie deren Rückersätze, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Sachbezüge der Bediensteten, Tauschvorgänge.

(2) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind nur insoweit zu veranschlagen, als es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen handelt. Dies gilt auch für wirtschaftliche Unternehmungen, für die keine Wirtschaftspläne aufgestellt werden. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

(3) überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(4) Zur Deckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben können Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

(5) Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).

Bruttoveranschlagung

§ 3. (1) Einnahmen und Ausgaben sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamt(Brutto)Betrag zu veranschlagen.

(2) Auch die Voranschläge der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen sind in Bruttobeträgen aufzustellen. Doch kann bei diesen auch nur die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag selbst aufgenommen werden, wobei die Untergliederung der Einnahmen und Ausgaben aber in einer Beilage zum Voranschlag (Untervoranschlag) zu erfolgen hat.

(3) Wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust in den Voranschlag aufgenommen werden.

Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben

§ 4. (1) Außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben sind als solche besonders zu kennzeichnen. Sie sind von den Gemeinden in einem besonderen Teil des Voranschlages zu erfassen, den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(2) Ausgaben sind nur dann als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Art nach im Landes- (Gemeinde)Haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (zB durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf gesammelt worden sind, u. dgl.) gedeckt werden sollen.

(3) Soweit Kredite für besondere Zwecke der Verwaltung aufgenommen werden, können die Einnahmen aus Kreditaufnahmen und der Schuldendienst beim betreffenden Verwaltungszweig ausgewiesen werden. Der Schuldendienst bildet eine ordentliche Ausgabe. Bei Krediten für Zwecke wirtschaftlicher Unternehmungen ist der Schuldendienst, wenn aufteilbar, nur in deren Voranschlag (Wirtschaftsplan) als ordentliche Ausgabe nachzuweisen.

Leistungen für Personal, Pensionen

§ 5. (1) Bei der Veranschlagung der Ausgaben sind die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betreffen, von den Sachausgaben zu trennen.

(2) Zu den Leistungen für Personal gehören:

- a) Geld- und Sachbezüge für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten,
- b) Nebengebühren und Geldaushilfen,
- c) Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen.

(3) Die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten hat der Dienstpostenplan zu bilden. Die Bezüge dieser Bediensteten sind in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen.

(4) Soll ein Bediensteter während eines Teiles des Finanzjahres in einem anderen Verwaltungszweig, als dem, dessen Personstand er angehört, beschäftigt werden, so sind die für diesen Verwaltungszweig anfallenden Personalausgaben dort zu veranschlagen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so ist die vorwiegende Tätigkeit des Bediensteten für die Veranschlagung maßgebend.

(5) Die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge sind grundsätzlich zusammengefaßt zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen können die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden.

Gegenüberstellung und Rundung der Voranschlagsbeträge

§ 6. (1) In den Voranschlägen sind

- a) den einzelnen Einnahmen mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der linken Seite, die einzelnen Ausgaben mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der rechten Seite gegenüberzustellen;
- b) den Einnahmen und Ausgaben jeweils die Voranschlagsbeträge des laufenden Finanzjahres und die Beträge der Jahresrechnung (Soll) des abgelaufenen Finanzjahres gegenüberzustellen.

(2) Die Voranschlagsbeträge sind derart auf- oder abzurunden, daß sie bei den Ländern durch tausend, bei den Gemeinden durch hundert teilbar sind.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

§ 7. (1) Die Einnahmen und Ausgaben sind

- a) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, zu kennzeichnen (Anlage 1, Haushaltshinweis);

b) nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch numerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) zu ordnen (Anlage 2, Ansätze);

c) nach ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch numerierten Postenverzeichnis zu gliedern (Anlage 3a Länder, Anlage 3 b Gemeinden, Posten).

(2) Weitere Unterteilungen der Unterabschnitte gemäß Abs. 1 lit. b können in der 4. und 5. Dekade des Ansatzes erfolgen. Erfolgt keine derartige Unterteilung, ist eine Bezeichnung der 4. und 5. Dekade des Ansatzes mit "0" nur dann notwendig, wenn die fakulative Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Abs. 3 in Anspruch genommen wird.

(3) Werden Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, hat dies in der 6. Dekade des Ansatzes (Anlage 4) zu geschehen.

(4) Bei Bedarf können die in den Anlagen 3 a und 3 b dargestellten Posten in bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

(5) Werden die fakultativen Gliederungselemente gewählt, sind sie nur in der vorgesehenen Form anzuwenden.

(6) Nach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck sind in einer Einnahmen- oder Ausgabenvoranschlagsstelle zusammenzufassen. Eine Voranschlagsstelle besteht aus dem Haushaltshinweis (haushaltswirtschaftliche Gliederung), aus dem Ansatz (funktionelle und - soweit angewendet - finanzwirtschaftliche Gliederung) und aus der Post (ökonomische Gliederung). Die einzelnen Gliederungselemente können voneinander in geeigneter Weise getrennt werden.

(7) Werden Einnahmen und Ausgaben nach regionalen, institutionellen oder sonstigen Gesichtspunkten zugeordnet, hat dies nach der Voranschlagsstelle zu erfolgen.

Veranschlagung von Abgaben, Umlagen, Finanzzuweisungen und Zuschüssen

§ 8. (1) Abgaben sind ohne Rücksicht auf eine Zweckbestimmung ausschließlich beim Abschnitt "Öffentliche Abgaben" als ordentliche Einnahmen zu veranschlagen. Dies gilt nicht für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Diese sind bei der in Frage kommenden Gemeindeeinrichtung oder -anlage zu veranschlagen.

(2) Die Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus Anteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in der Höhe zu veranschlagen, die diesen Anteilen nach Abzug der zweckgebundenen Landesmittel für Bedarfszuweisungen aus der Landessumme der Gemeindeertragsanteile entspricht. Sofern das Finanzausgleichsgesetz eine Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden in Form eines Unterschiedsbetrages zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf (Vorausanteil) sowie nach einem Bevölkerungsschlüssel vorsieht, sind die bezüglichen Einnahmen von den Gemeinden getrennt zu veranschlagen.

(3) Einnahmen aus Umlagen, Finanzzuweisungen und Zuschüssen sind grundsätzlich bei den Abschnitten "Umlagen" oder "Finanzzuweisungen und Zuschüsse" als ordentliche Einnahmen nachzuweisen. Soweit sie einem Betrieb oder einer betriebsähnlichen Einrichtung zugute kommen sollen, können sie bei dem Betrieb oder der betriebsähnlichen Einrichtung als Einnahmen veranschlagt werden. Bedarfszuweisungen der Länder für außerordentliche Vorhaben der Gemeinden sind als außerordentliche Einnahmen zu veranschlagen.

Beilagen zum Voranschlag

§ 9. Dem Voranschlag sind beizugeben:

1. eine Gesamtübersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0-9 zu enthalten; diese Übersicht ist vor dem Voranschlag auszuweisen;
2. ein Nachweis a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrunde gelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger;
3. ein Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften mit Ausnahme von Beiträgen an Konkurrenzunternehmen mehreren Gebietskörperschaften;
4. ein Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen;

5. a) ein Nachweis über den voraussichtlichen Schuldenstand am Schluß des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist;
- b) ein Nachweis über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;
6. ein Nachweis über die gemäß § 2 Abs. 2 veranschlagten Vergütungen. Dieser Nachweis hat bei den Gemeinden zumindest die Einnahmen oder die Ausgaben zu umfassen;
7. der Dienstpostenplan. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und den ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei ist eine Gliederung der Dienstposten nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) und Dienstklassen vorzunehmen;
8. für Gemeinden mit über zehntausend Einwohnern ein Voranschlagsquerschnitt, in dem im ersten Teil die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben und im zweiten Teil die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt und innerhalb dieser Gliederung nach Posten zu ordnen sind (Anlage 5). Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung vorbehalten;
9. die Unterhaltsvoranschläge (§ 3 Abs. 2) und die Wirtschaftspläne (§ 3 Abs. 3).

II. ABSCHNITT

RECHNUNGSABSCHLUSS

Zeitraum und Gegenstand der Rechnungslegung

§ 10. Der Rechnungsabschluß ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen und umfaßt den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) und die Vermögensrechnung.

Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung

§ 11. (1) Alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, können bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

(2) Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung bereits in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden, sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind im Wege der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen.

(3) In allen anderen als in den in Abs. 1 und 2 angeführten Fällen ist die Überstellung der Vorschreibungs- und Abstattungsverrechnung aus dem Jahre der Fälligkeit und der tatsächlichen Abstattung in ein anderes Finanzjahr unzulässig.

Bruttoverrechnung

§ 12. (1) Die Verrechnung hat grundsätzlich ungekürzt (brutto) zu erfolgen.

(2) Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt. Bei Rückersätzen von Abgaben und von Ausgaben für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

Verrechnung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben

§ 13. Im Voranschlag und in allfälligen Nachtragsvoranschlägen nicht vorgesehene Einnahme und Ausgaben sind, soweit sie nach allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen oder nach bestehenden Verrechnungsvorschriften voranschlagswirksam zu verrechnen sind, bei besonderen Einnahmen- und Ausgabenkonten nachzuweisen, die entsprechend der im § 7 vorgesehenen Gliederung einzurichten sind.

Inhalt und Gliederung des Kassenabschlusses

§ 14. (1) Der Kassenabschluß, der der Haushaltsrechnung voranzustellen ist, hat die Gesamtgebarung (Gesamt-Ist) in folgender Gliederung nachzuweisen:

A. Einnahmen:

1. Anfänglicher Kassenbestand;
2. Summe der abgestatteten Einnahmen (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach

- a) ordentlichen Einnahmen und
- b) außerordentlichen Einnahmen;
- 3. Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen;
- 4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

B. Ausgaben:

- 1. Summe der abgestatteten Ausgaben (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach
 - a) ordentlichen Ausgaben und
 - b) außerordentlichen Ausgaben;
- 2. Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben;
- 3. schließlicher Kassenbestand;
- 4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

(2) Schwebende Gebarungsfälle, die sich aus dem Geldverkehr zwischen verschiedenen Dienststellen derselben Gebietskörperschaft ergeben, sind bei der Ermittlung des schließlichen Kassenbestandes zu berücksichtigen.

Inhalt und Gliederung der Haushaltsrechnung

§ 15. (1) In der Haushaltsrechnung sind die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlages zu erstellen und hat in dieser Gliederung darzustellen:

- 1. die anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste);
- 2. die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll);
- 3. die Summe aus Z 1 und Z 2;
- 4. die Summe der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist);
- 5. die schließlichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste) am Ende des Finanzjahres;
- 6. den bei der Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge;
- 7. den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z 2) und dem veranschlagten Betrag (Z 6); das für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

(2) überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind in die Haushaltsrechnung der Gemeinden aufzunehmen. Sie ergeben sich als Unterschied aus der Gegenüberstellung der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Einnahmen und der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Ausgaben.

Inhalt und Gliederung der Vermögensrechnung

§ 16. (1) über unbewegliche und bewegliche Sachen sowie Rechte der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit diese keine eigene Vermögensrechnung erstellen, haben die Gemeinden gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen. In den Anlagennachweisen sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen mit ihren Veränderungen auszuweisen. Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuerrechtes.

(3) Vollständige Vermögensrechnungen können unbeschadet der Bestimmung des Abs. 1 geführt werden.

Beilagen zum Rechnungsabschluß

§ 17. (1) Dem Rechnungsabschluß sind voranzustellen:

- 1. bei Gemeinden eine Aufstellung mit folgenden Angaben:
 - a) Flächenausmaß der Gemeinde nach dem Gebietsstand zum 1. Jänner des betreffenden Finanzjahres,
 - b) die Anzahl der Einwohner der Gemeinde nach dem Gebietsstand zum 1. Jänner des Finanzjahres auf der Grundlage des Ergebnisses der jeweils letzten Volkszählung (der letzten diesem Tag vorangehenden Volkszählung),

- c) die während des Finanzjahres in Geltung gestandenen Hebesätze für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für die Grundsteuer von den Grundstücken und für die Lohnsummensteuer,
 - d) ob die Gewerbesteuer ausgeschrieben wurde;
2. eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, gegliedert nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0-9, ohne die Abwicklung der Ergebnisse der Vorjahre und ohne das Ergebnis des laufenden Finanzjahres, zu enthalten. Die Abwicklung der Vorjahre und das Jahresergebnis sind getrennt darzustellen.
- (2) Dem Rechnungsabschluß sind anzuschließen:
- 1. ein Nachweis a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge;
 - 2. ein Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften mit Ausnahme von Beiträgen an Konkurrenzunternehmen mehrerer Gebietskörperschaften;
 - 3. ein Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
 - 4. a) ein Nachweis über den Schuldenstand, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist;
b) ein Nachweis über den Schuldendienst mit folgenden Angaben:
Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;
 - 5. ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
 - 6. für Gemeinden ein Nachweis der am Schluß des Finanzjahres offenen Bestellungen (Vorbelastungen);
 - 7. ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
 - 8. ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
 - 9. ein Nachweis über die entsprechend § 2 Abs. 2 geleisteten Vergütungen;
 - 10. ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird;
 - 11. ein Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger zum 31. Dezember des Finanzjahres;
 - 12. für Gemeinden mit über zehntausend Einwohnern ein Rechnungsquerschnitt, in dem im ersten Teil die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben und im zweiten Teil die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt und innerhalb dieser Gliederung nach Posten zu ordnen sind (Anlage 5). Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung vorbehalten;
 - 13. ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto (Sammelkonten). Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen;
 - 14. die Rechnungsabschlüsse der Betriebe, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden.
- (3) Bei Führung einer vollständigen Vermögensrechnung brauchen die unter Abs. 2 Z 5, 7 und 13 angeführten Nachweise nicht beigegeben zu werden.

III. ABSCHNITT

übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 18. (1) Diese Verordnung ist erstmals auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 1984 anzuwenden.

(2) Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung treten die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnungen - VRV, BGBl. Nr. 493/1974 und 604/1976, außer Kraft.

Anlage 1

	Haushaltshinweis Zuordnungsziffer
	0 *1) *3)
Ordentliche Ausgaben	1 *1)
Ordentliche Einnahmen	2 *1)
	3 *2)
	4 *2)
Außerordentliche Ausgaben	5 *1)
Außerordentliche Einnahmen	6 *1)
	7 *2)
	8 *2)
	9 *1) *3)

*1) Für Länder und Gemeinden verpflichtend.

*2) Fakultativ anwendbar für die Länder.

*3) Vorbehalten für die Kennzeichnung der voranschlagsunwirksamen

Gebarung: Einnahmen 0, Ausgaben 9.

Anlage 2

Ansatzverzeichnis

mit verbindlicher funktioneller Gliederung der voranschlagswirksamen Gebarung bis zur dritten Dekade

Abkürzungen:

A = Abschnitt U = Unterabschnitt

Anlage 2
Länder

		Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
A	U	Bezeichnung

00		Landtag
	000	Allgemeine Angelegenheiten
	001	Landtagsamt (nur soweit als Einrichtung des Landtages organisiert)
	002	Landeskontrollamt (nur soweit als Einrichtung des Landtages organisiert)
	003	
	004	
	005	
	006	
	007	
	008	
	009	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
01		Landesregierung
	010	Allgemeine Angelegenheiten
	011	Repräsentation
	012	Ehrungen und Auszeichnungen
	013	
	014	

- 015
- 016
- 017
- 018
- 019 Sonstige Maßnahmen
- 02 Amt der Landesregierung
- 020 Allgemeine Angelegenheiten
- 021 Information und Dokumentation
- 022 Raumordnung und Raumplanung
- 023 Aufgabenerfüllung durch Dritte
- 024 Aufgabenerfüllung für Dritte
- 025
- 026
- 027
- 028
- 029 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 03 Bezirkshauptmannschaften
- 030 Allgemeine Angelegenheiten
- 04 Sonderämter
- 040 Agrarbehörden
- 041 Grundverkehrskommissionen
- 042 Land- und Forstwirtschaftsinspektion (soweit als
gesondert eingerichtet, sonst 050)
- 043 Land- und forstwirtschaftliche Einigungskommissionen
(soweit als gesondert eingerichtet sonst 050)
- 044
- 045
- 046
- 047
- 048
- 049 Sonstige Sonderämter
- 05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung
- 050 Aufsichtstätigkeit
- 051 Beratungsorgane
- 052 Prüfungstätigkeit
- 053 Schulungstätigkeit
- 054
- 055
- 056
- 057
- 058
- 059 übrige Einrichtungen und Maßnahmen
- 06
- 07 Personalvertretung
(ohne Landeslehrer)
- 070 Personalvertretung (ohne Landeslehrer)
- 08 Pensionen
(ohne Landeslehrer)
- 080 Pensionen (ohne Landeslehrer)
- 09 Personalbetreuung
- 090 Bezugsvorschüsse und Darlehen
- 091 Personalausbildung und Personalfortbildung
- 092 Gemeinschaftsverpflegung
- 093 Erholungsaktionen
- 094 Gemeinschaftspflege
- 095 Kranken- und Sterbefürsorge
- 096
- 097
- 098

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

 Anlage 2
 Gemeinden

 Gruppe 0
 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

A	U	Bezeichnung
00		Vertretungskörper
	000	Gemeinderat
01		Hauptverwaltung
	010	Zentralamt
	011	Personalamt
	012	Hilfsamt
	013	Kanzleiökonomat
	014	Kontrollamt
	015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
	016	Elektronische Datenverarbeitung
	017	
	018	Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge
	019	Repräsentation
02		Hauptverwaltung
	020	Rechtsamt
	021	Statistisches Amt
	022	Standesamt
	023	Einwohneramt
	024	Wahlamt
	025	Staatsbürgerschaft
	026	
	027	
	028	
	029	Amtsgebäude
03		Bauverwaltung
	030	Bauamt
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung
	032	Vermessungsamt
	033	Hochbauamt
	034	Tiefbauamt
04		
05		Bezirksverwaltung
	050	Bezirksverwaltung
06		Sonstige Maßnahmen
	060	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
	061	Sonstige Subventionen
	062	Ehrungen und Auszeichnungen
	063	Städtekontakte und Partnerschaften
07		Verfügungsmittel
	070	Verfügungsmittel
08		Pensionen
		(soweit nicht aufteilbar)
	080	Pensionen (soweit nicht aufteilbar)
09		Personalbetreuung
	090	Bezugsvorschüsse und Darlehen
	091	Personalausbildung und Personalfortbildung
	092	
	093	
	094	Gemeinschaftspflege

- 095
- 096
- 097
- 098
- 099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Anlage 2
Länder und Gemeinden

Gruppe 1
öffentliche Ordnung und Sicherheit

A	U	Bezeichnung
10		Gesonderte Verwaltung
	100	Gesonderte Verwaltung
11		Öffentliche Ordnung
	110	Sicherung der Behördenkommunikation
	111	
	112	
	113	
	114	
	115	
	116	
	117	
	118	
	119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
12		Sicherheitspolizei
	120	Allgemeine Angelegenheiten
	121	
	122	
	123	
	124	
	125	
	126	
	127	
	128	
	129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
13		Sonderpolizei
	130	Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei
	131	Bau- und Feuerpolizei
	132	Gesundheitspolizei
	133	Veterinärpolizei
	134	Flurpolizei
	135	
	136	
	137	
	138	
	139	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
14		
15		
16		Feuerwehrwesen
	160	Feuerwehrinspektorat
	161	Feuerweherschulen
	162	Berufsfeuerwehren
	163	Freiwillige Feuerwehren
	164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
	165	
	166	
	167	

	168	
	169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
17		Katastrophendienst
	170	Allgemeine Angelegenheiten
	171	
	172	
	173	
	174	
	175	
	176	
	177	
	178	
	179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
18		Landesverteidigung
	180	Zivilschutz
	181	
	182	
	183	
	184	
	185	
	186	
	187	
	188	
	189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
		Gruppe 2
		Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

A	U	Bezeichnung
20	200	Schulamt
	201	
	202	Sprotamt
	203	
	204	
	205	Schulaufsicht
	206	Qualifikations- und Disziplinkommissionen der Landeslehrer
	207	Personalvertretung der Landeslehrer
	208	Pensionen der Landeslehrer
	209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
21		Allgemeinbildender Unterricht
	210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
	211	Volksschulen
	212	Hauptschulen
	213	Sonderschulen
	214	Schulen der Polytechnischen Lehrgänge
	215	Allgemeinbildende höhere Schulen
	216	
	217	
	218	
	219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
22		Berufsbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung
	220	Berufsbildende Pflichtschulen
	221	Berufsbildende mittlere Schulen
	222	Berufsbildende höhere Schulen
	223	Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen
	224	Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen
	225	Bildungsanstalten für Erzieher

- 226 Berufspädagogische Lehranstalten
- 227 Pädagogische Akademien und Institute
- 228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher
- 229 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 23 Förderung des Unterrichtes
- 230 Förderung des Schulbetriebes
- 231 Förderung der Lehrerschaft
- 232 Schülerbetreuung
- 233
- 234
- 235
- 236
- 237
- 238
- 239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 24 Vorschulische Erziehung
- 240 Kindergärten
- 241 Förderung der Kindergärtnerinnen
- 242
- 243
- 244
- 245
- 246
- 247
- 248
- 249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 25 Außerschulische Jugenderziehung
- 250 Schülerhorte
- 251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
- 252 Jugendherbergen und Jugendheime
- 253 Jugendverkehrserziehung
- 254
- 255
- 256
- 257
- 258
- 259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 26 Sport und außerschulische Leibeserziehung
- 260 Landessportorganisation
- 261 Sportausbildungsstätten
- 262 Sportplätze
- 263 Turn- und Sporthallen
- 264 Eislaufplätze und -hallen
- 265 Tennisplätze
- 266 Wintersportanlagen
- 267
- 268
- 269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 27 Erwachsenenbildung
- 270 Volkshochschulen
- 271 Volksbildungswerke
- 272 Volksbildungsheime
- 273 Volksbücherein
- 274
- 275
- 276
- 277
- 278
- 279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

28	Forschung und Wissenschaft
280	Förderung von Hochschulen
281	Hochschulische Einrichtungen
282	Studienbeihilfen
283	Wissenschaftliche Archive
284	Wissenschaftliche Bibliotheken
285	Wissenschaftliche Museen
286	Botanische und Zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtungen)
287	Sternwarten
288	
289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
	Gruppe 3
	Kunst, Kultur und Kultus

A	U	Bezeichnung
30		Gesonderte Verwaltung
	300	Kulturamt
31		Bildende Künste
	310	Ausbildung in den bildenden Künsten
	311	Einrichtungen der bildenden Künste
	312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
32		Musik und darstellende Kunst
	320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
	321	Einrichtungen der Musikpflege
	322	Maßnahmen der Musikpflege
	323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
	324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
	325	Festspiele
	326	
	327	
	328	
	329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
33		Schrifttum und Sprache
	330	Förderung von Schrifttum und Sprache
34		Museen und sonstige Sammlungen
	340	Museen
	341	Sonstige Sammlungen
35		Sonstige Kunstpflege
	350	Einrichtungen zur Kunstpflege
	351	Maßnahmen zur Kunstpflege
36		Heimatpflege
	360	Heimatismuseen
	361	Nichtwissenschaftliche Archive
	362	Denkmalpflege
	363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
	364	
	365	
	366	
	367	
	368	
	369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
37		Rundfunk, Presse und Film
	370	Förderung von Rundfunk und Fernsehen
	371	Förderung von Presse und Film
38		Sonstige Kulturpflege
	380	Einrichtungen der Kulturpflege
	381	Maßnahmen der Kulturpflege

- 39 Kultus
 390 Kirchliche Angelegenheiten
 Gruppe 4
 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

A	U	Bezeichnung
40		Gesonderte Verwaltung
	400	Sozialamt
	401	Jugendamt
41		Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
	410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
	411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
	412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
	413	Maßnahmen der Behindertenhilfe
	414	Einrichtungen der Blindenhilfe
	415	Maßnahmen der Blindenhilfe
	416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz
	417	
	418	
	419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
42		Freie Wohlfahrt
	420	Altenheime
	421	Pflegeheime
	422	Tagesheimstätten
	423	Essen auf Rädern
	424	Heimhilfe
	425	Entwicklungshilfe im Ausland
	426	Flüchtlingshilfe
	427	
	428	
	429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
43		Jugendwohlfahrt
	430	Säuglings (und Mütter) Heime
	431	Kinderheime
	432	Kindererholungsheime
	433	
	434	
	435	Erziehungsheime
	436	
	437	
	438	
	439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
44		Behebung von Notständen
	440	Einrichtungen
	441	Maßnahmen
45		Sozialpolitische Maßnahmen
	450	Ausgleichszulagen
	451	Altersvorsorge
	452	
	453	
	454	
	455	
	456	
	457	
	458	
	459	Sonstige Maßnahmen
46		Familienpolitische Maßnahmen

460	Familienlastenausgleich
461	Hausstandsgründung
462	Unterbringung kinderreicher Familien
463	
464	
465	
466	
467	
468	
469	Sonstige Maßnahmen
47	
48	Wohnbauförderung
480	Allgemeine Wohnbauförderung
481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
482	Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz
483	Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz
484	Förderung der Althausanierung
485	
486	
487	
488	
489	Sonstige Maßnahmen

Gruppe 5
Gesundheit

A	U	Bezeichnung
50		Gesonderte Verwaltung
	500	Gesundheitsamt
51		Gesundheitsdienst
	510	Medizinische Bereichsversorgung
	511	Familienberatung
	512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
	513	Desinfektionsanstalten
	514	Röntgenzug
	515	Zahnstationen
	516	Schulgesundheitsdienst
	517	
	518	
	519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
52		Umweltschutz
	520	Natur- und Landschaftsschutz
	521	Reinhaltung der Gewässer
	522	Reinhaltung der Luft
	523	Lärmbekämpfung
	524	Strahlenschutz
	525	
	526	
	527	Müllbeseitigung
	528	Tierkörperbeseitigung
	529	Sonstige Maßnahmen
53		Rettungs- und Warndienste
	530	Rettungsdienste
	531	Warndienste
	532	
	533	
	534	
	535	
	536	

	537	
	538	
	539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
54		Ausbildung im Gesundheitsdienst
	540	Ärztliche Dienste
	541	Hebammendienste
	542	Krankenpflegefachdienste
	543	Medizinisch-technische Dienste
	544	Sanitätshilfsdienste
	545	
	546	
	547	
	548	
	549	Sonstige Gesundheitsdienste
55		Eigene Krankenanstalten
	550	Zentralkrankenanstalten
	551	Schwerpunktkrankenanstalten
	552	Standardkrankenanstalten
	553	Sonderkrankenanstalten
	554	Heime für Genesende
	555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
	556	Entbindungsanstalten und Sanatorien
	557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten
	558	Selbständige Ambulatorien
	559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
56		Krankenanstalten anderer Rechtsträger
	560	Betriebsabgangsdeckung
	561	Errichtung und Ausgestaltung
	562	Sprengelbeiträge
57		Heilvorkommen und Kurorte
	570	Kurfonds
	571	
	572	
	573	
	574	
	575	
	576	
	577	
	578	
	579	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
58		Veterinärmedizin
	580	Einrichtungen der Veterinärmedizin
	581	Maßnahmen der Veterinärmedizin

Gruppe 6

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

A	U	Bezeichnung

60		Gesonderte Verwaltung
	600	Straßen- und Wasserbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)
61		Straßenbau
	610	Bundesstraßen
	611	Landesstraßen
	612	Gemeindestraßen
	613	
	614	
	615	
	616	Sonstige Straßen und Wege

	617	Bauhöfe
	618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten
62		Allgemeiner Wasserbau
	620	Förderung der Wasserversorgung
	621	Förderung der Abwasserbeseitigung
	622	
	623	
	624	
	625	
	626	
	627	
	628	
	629	Sonstige Maßnahmen
63		Schutzwasserbau
	630	Bundesflüsse
	631	Konkurrenzwässer
	632	Wasserwehre und Schleusen
	633	Wildbachverbauung
	634	Lawinenschutzbauten
	635	Bauhöfe
	636	
	637	
	638	
	639	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
64		Straßenverkehr
	640	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
	641	
	642	
	643	
	644	
	645	
	646	
	647	
	648	
	649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
65		Schienenverkehr
	650	Eisenbahnen
	651	Sonstige Schienenwege
	652	Seilbahnen
66		Schiffsverkehr
	660	Fluß- und Seenschifffahrt
	661	Hafen und Hafeneinrichtungen
	662	Schutzdammanlagen
67		Luftverkehr
	670	Luftfahrt
	671	Flughafen und Flughafeneinrichtungen
68		Post- und Fernmeldeverkehr
	680	Post- und Fernmeldeverkehr

Gruppe 7
Wirtschaftsförderung

A	U	Bezeichnung
70		Gesonderte Verwaltung
	700	Gesonderte Verwaltung
71		Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
	711	Landwirtschaftlicher Wasserbau

	712	Strukturverbesserung
	713	Elektrifizierung und Mechanisierung
	714	Landwirtschaftliches Siedlungswesen
	715	Besitzfestigung
	716	
	717	
	718	
	719	Sonstige Maßnahmen
72		
73		
74		Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
	740	Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen
	741	Bildung und Beratung
	742	Produktionsförderung
	743	Absatz und Verwertung
	744	
	745	
	746	
	747	Jagd und Fischerei
	748	Notstandsmaßnahmen
	749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
75		Förderung der Energiewirtschaft
	750	Kohle, Erdöl, Erdgas
	751	Elektrizität
	752	Atomenergie
	753	
	754	
	755	
	756	
	757	
	758	
	759	Sonstige Energieträger
76		
77		Förderung des Fremdenverkehrs
	770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs
	771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
78		Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
	780	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
	781	Bildung und Beratung
	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen
	783	
	784	
	785	
	786	
	787	
	788	Notstandsmaßnahmen
	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
		Gruppe 8
		Dienstleistungen

A	U	Bezeichnung
<hr/>		
80		Gesonderte Verwaltung
	800	Hochbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)
801		Liegenschaftsverwaltung
	802	Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen
81		Öffentliche Einrichtungen

- 810 Wasserversorgung
- 811 Abwasserbeseitigung
- 812 WC-Anlagen
- 813 Müllbeseitigung
- 814 Straßenreinigung
- 815 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
- 816 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren
- 817 Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)
- 818
- 819 Sonstige öffentliche Einrichtungen
- 82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
- 820 Wirtschaftshöfe
- 821 Fuhrpark
- 822 Schlachthöfe, Viehmärkte
- 823 Freibank
- 824 Lager- und Kühlhäuser, Eiswerk
- 825 Tierkörperbeseitigung und -verwertung
- 826 Fäkalienabfuhr
- 827 Öffentliche Waagen
- 828 Sonstige Märkte
- 83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)
- 830 Botanische und zoologische Gärten
- 831 Freibäder
- 832
- 833 Hallenbäder
- 834
- 835 Sonstige Badeanlagen und Saunas
- 836
- 837
- 838
- 839 Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
- 84 Liegenschaften
- 840 Grundbesitz
- 841 Grundstücksgleiche Rechte
- 842 Waldbesitz (soweit nicht bei 866)
- 843 Alpbesitz
- 844
- 845
- 846 Wohn- und Geschäftsgebäude
- 847
- 848
- 849 Sonstige Liegenschaften
- 85 Wohnungsbau
- 850 Wohnungsbau für Bedienstete
- 851 Sonstiger Wohnungsbau
- 86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- 860 Gärtnereien
- 861
- 862 Landwirtschaftsbetriebe
- 863
- 864 Weinbaubetriebe
- 865 Kellereien
- 866 Forstgüter
- 867 Forstgärten, Baumschulen
- 868
- 869 Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- 87 Wirtschaftliche Unternehmungen
- 870 Elektrizitätsversorgung

- 871 Fernwärmeversorgung
- 872 Gasversorgung
- 873 Wasserwerksbetriebe
- 874 Zusammengefaßte Versorgungsbetriebe
- 875 Straßenverkehrsbetriebe
- 876 Hafen-, Schifffahrts- und Fährbetriebe
- 877 Zusammengefaßte Verkehrsbetriebe
- 878 Zusammengefaßte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
- 879 Stadtwerke
- 88 Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)
- 880 Lichtspieltheater
- 881
- 882 Werbebetriebe
- 883 Installationsbetriebe
- 884 Wäschereien
- 885 Molkereibetriebe
- 886 Steinbrüche, Sand- und Schottergruben
- 887
- 888 Bestattungsunternehmen
- 89 Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)
- 890 Reisebüro
- 891 Gast- und Schankbetriebe
- 892 Beherbergungsbetriebe
- 893 Apotheken
- 894 Stadthalle, Kongreßhäuser
- 895 Messen, Ausstellungen
- 896 Campingplätze
- 897 Kurbetriebe
- 898 Seilbahnen und Lifte
- 899 Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen

Gruppe 9

Finanzwirtschaft

A	U	Bezeichnung
90		Gesonderte Verwaltung
	900	Gesonderte Verwaltung
91		Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
	910	Geldverkehr
	911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
	912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
	913	Wertpapiere
	914	Beteiligungen
	915	Berechtigungen
	916	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
	917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
92		Öffentliche Abgaben
	920	Ausschließliche Gemeindeabgaben
	921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben
	922	Ausschließliche Landesabgaben
	923	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
	924	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
	925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
93		Umlagen
	930	Landesumlage
	931	Sozialhilfeverbandsumlage
	932	Schulgemeindeverbandsumlage
94		Finanzzuweisungen und Zuschüsse

940	Bedarfszuweisungen
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
942	Sonstige Finanzzuweisungen
943	Zuschüsse nach dem FAG
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes
946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
947	Sonstige Zuschüsse der Länder
95	Nicht aufteilbare Schulden
950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst
952	Vermögensrückstellung
953	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)
96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)
960	Zahlungsverpflichtungen
961	Provisionen und Rückerstattungen
97	Verstärkungsmittel
970	Verstärkungsmittel
98	Haushaltsausgleich
980	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt
981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre
990	überschüsse und Abgänge
991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben
992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

Tabelle derzeit nicht darstellbar

Anlage 3a

Postenverzeichnis
Länder

Posten-					
Klasse	Gruppe	Bezeichnung		Post	
	Unter- klasse				
1	2	3	4	5	
0		Anlagen			
	00	Grundstücke			
		000	Grund und Boden		
			0001 Bebaute Grundstücke	0001	
			0002 Unbebaute Grundstücke	0002	
		002	Straßenbauten *)	0020	
		004	Wasser- und Kanalisationsbauten *)	0040	
		006	Sonstige Grundstückseinrichtungen *)	0060	
	01	Gebäude *)			0100
	02	Maschinen und maschinelle Anlagen *)			0200
	03	Werkzeuge und sonstige			
			Erzeugungshilfsmittel	0300	
	04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung			

040	Fahrzeuge (Beförderungsmittel)	
0401	Personenkraftwagen.....	0401
0402	Sonstige Kraftfahrzeuge.....	0402
0403	Luftfahrzeuge	0403
0404	Wasserfahrzeuge	0404
0405		0405
bis	Sonstige Beförderungsmittel	bis
0409		0409
042		0420
bis	Sonstige Amts-, Betriebs- und	bis
049	Geschäftsausstattung *)	0490
05	Sonderanlagen *)	0500
06	Im Bau befindliche Anlagen	
060	Im Bau befindliche Straßenbauten (soweit nicht bei 065, 066 oder 067 darzustellen)	
0600	Herstellungen (Eigenregiebauten)	0600
0601		0601
0602		0602
bis	Sonstige im Bau befindliche Anlagen	bis
0609		0609
061	Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (4. Dekade wie 060)	
062	Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (4. Dekade wie 060)	
063	Im Bau befindliche Gebäude (4. Dekade wie 060)	
064	Im Bau befindliche Gebäude (Fortsetzung zu 063) (4. Dekade keine Eigenregiebauten)	
065	Im Bau befindliche Bundesstraßen B *) ...	0650
066	Im Bau befindliche Bundesschnellstraßen *)	0660
067	Im Bau befindliche Bundesautobahnen *) ..	0670
068	Im Bau befindliche Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel, Fahrzeuge (Beförderungsmittel), sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Herstellung in Eigenregie *)	0680
069	Im Bau befindliche Sonderanlagen (4. Dekade wie 060)	
07	Aktivierungsfähige Rechte *)	0700
08	Beteiligungen und Anlagewertpapiere	
080	Inländische Beteiligungen	
0800	Beteiligungen an verstaatlichten Aktiengesellschaften	0800
0802	Beteiligungen an sonstigen inländischen Aktiengesellschaften	0802
0804	Beteiligungen an sonstigen verstaatlichten Unternehmungen	0804
0806	Beteiligungen an sonstigen inländischen Unternehmungen	0806
081	Ausländische Beteiligungen	
0810	Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften (ohne Finanzinstitutionen)	0810
0812	Beteiligungen an sonstigen ausländischen	

	Unternehmungen (ohne Finanzinstitutionen)	0812
0814	Beteiligungen an ausländischen Finanzinstitutionen	0814
085	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes	
0850		0850
bis	Anlagewertpapiere von Trägern	bis
0857	öffentlichen Rechtes im Inland	0857
0858	Anlagewertpapiere von Trägern	0858
0859	öffentlichen Rechtes im Ausland	0859
086	Anlagewertpapiere inländischer Finanzunternehmungen	
0860	Anlagewertpapiere verstaatlichter Finanzunternehmungen	0860
0862	Anlagewertpapiere sonstiger öffentlicher Finanzunternehmungen und Unternehmungen, an denen diese beteiligt sind	0862
0864	Anlagewertpapiere privater Finanzunternehmungen	0864
087	Anlagewertpapiere sonstiger inländischer Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
0870	Anlagewertpapiere sonstiger verstaatlichter Unternehmungen	0870
0872	Anlagewertpapiere von Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist	0872
0874	Anlagewertpapiere aller übrigen inländischen Unternehmungen	0874
088	Anlagewertpapiere ausländischer Unternehmungen	
0880	Anlagewertpapiere ausländischer Unternehmungen	0880
09	Wertberichtigungen zu Anlagen *)	0900
1	Vorräte	
10	Ersatzteile	
100	Ersatzteile für Maschinen und maschinelle Anlagen *)	1000
102	Ersatzteile für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel *)	1020
104	Ersatzteile für Fahrzeuge (Beförderungsmittel) *)	1040
106	Ersatzteile für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	1060
108	Ersatzteile für Sonderanlagen *)	1080
109	Sonstige Ersatzteile *)	1090
11	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	1100
12	Werkstoffe *)	1200
13	Handelswaren *)	1300
14	Lebens- und Futtermittel Verbrauchsgüter) *)	1400
15	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter *)	1500
16	Altmaterial *)	1600
17	Erzeugnisse *)	1700

19	Wertberichtigungen zu Vorräten	
190	Wertberichtigungen zu Vorräten des	1900
191	Anlagevermögens *)	1910
192		1920
bis	Wertberichtigungen zu Vorräten des	bis
197	Umlaufvermögens *)	1970
2	Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung	
20	Bargeldbestände und Abrechnungen mit nachgeordneten Kassen	
200	-. .-	2000
201	! !	2010
202	!> Bargeldbestände *)	<! 2020
203	-. .-	2030
204	-. .-	2040
205	! !	2050
206	!> Abrechnungskonten: Verläge,	<! 2060
207	! Abfahren, Nebenkonten *)	! 2070
208	! !	2080
209	-. .-	2090
21	Geldanstalten	
210	PS-Sub- und Nebenkonten *)	2100
211	Postscheckkonten (dotierte) *)	2110
212	Nationalbank (OeNB)-Konten *)	2120
213		2130
bis	Konten bei sonstigen Geldanstalten *)	bis
218		2180
219	Wertpapierkonten bei Geldanstalten (voranschlagsunwirksame) *)	2190
22	Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens	
220	Empfangene Schecks *)	2200
221	Besitzwechsel *)	2210
222	Wertzeichen *)	2220
223		2230
bis	Wertpapiere des Umlaufvermögens *)	bis
225		2250
227		2270
bis	Gesellschaftsanteile des	bis
229	Umlaufvermögens *)	2290
23	Lieferforderungen	
230	Lieferforderungen (voranschlagsverbunden)	
2300	Fällige Lieferforderungen	2300
2301	Nicht fällige Lieferforderungen	2301
2302	Nicht angewiesene Lieferforderungen	2302
231		2310
bis	Lieferforderungen (nicht	bis
239	voranschlagsverbunden) *)	2390
24	Darlehen zur Investitionsförderung an Gebietskörperschaften	
240		
2400		2400
2401	an den Bund	2401
2402		2402
2403	an Länder	2403
2404		2404
2405	an Gemeinden	2405
2406		2406

	2407	an Gemeindeverbände	2407
241		an Sozialversicherungsträger und Kammern	
	2410		2410
	bis	an Sozialversicherungsträger	bis
	2414		2414
	2415		2415
	bis	an Kammern	bis
	2419		2419
242		an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	2420
243		an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *)	2430
244		an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	2440		2440
	2441	an finanziell integrierte Unternehmungen .	2441
	2442		2442
	2443	an verstaatlichte Unternehmungen	2443
	2444	an sonstige Unternehmungen, an denen die	2444
	2445	Gebietskörperschaft beteiligt ist	2445
	2446		2446
	bis	an übrige Sektoren der Wirtschaft	bis
	2449		2449
245		an Finanzunternehmungen	
	2450		2450
	2451	an öffentliche Finanzunternehmungen	2451
	2452		2452
	2453	an verstaatlichte Finanzunternehmungen ...	2453
	2454		2454
	bis	an sonstige Finanzunternehmungen	bis
	2459		2459
246		an Bedienstete	
	2460		2460
	bis	an Bezugsempfänger	bis
	2464		2464
	2465		2465
	bis	an Pensionisten	bis
	2469		2469
247		an sonstige Haushalte (Inland) *)	2470
249		an das Ausland *)	2490
25		nicht investitionsfördernde Darlehen	
250		an Gebietskörperschaften	
	2500		2500
	2501	an den Bund	2501
	2502		2502
	2503	an Länder	2503
	2504		2504
	2505	an Gemeinden	2505
	2506		2506
	2507	an Gemeindeverbände	2507
251		an Sozialversicherungsträger und Kammern	
	2510		2510
	bis	an Sozialversicherungsträger	bis
	2514		2514
	2515		2515
	bis	an Kammern	bis
	2519		2519
252		an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	2520
253		an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *)	2530

254	an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
2540	an finanziell integrierte	2540
2541	Unternehmungen	2541
2542		2542
2543	an verstaatlichte Unternehmungen	2543
2544	an sonstige Unternehmungen, an denen die	2544
2545	Gebietskörperschaft beteiligt ist	2545
2546		2546
bis	an übrige Sektoren der Wirtschaft	bis
2549		2549
255	an Finanzunternehmungen	
2550		2550
2551	an öffentliche Finanzunternehmungen	2551
2552		2552
2553	an verstaatlichte Finanzunternehmungen ...	2553
2554		2554
bis	an sonstige Finanzunternehmungen	bis
2559		2559
256	an Bedienstete	
2560		2560
bis	an Bezugsempfänger	bis
2564		2564
2565		2565
bis	an Pensionisten	bis
2569		2569
257	an sonstige Haushalte (Inland) *)	2570
259	an das Ausland *)	2590
26	Ausgaben mit und Einnahmen aus fälligen Forderungszugängen	2600
260		
261	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen und Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	2610
27	Vorschüsse *)	2700
28	Gegebene Anzahlungen und sonstige Forderungen *)	2800
29	Aktive Rechnungsabgrenzung, Wertberichtigungen zu Forderungen und Haushaltsrücklagen	
290		2900
bis	Aktive Rechnungsabgrenzungen	bis
294	(geldwirksam) *)	2940
295		2950
bis	Aktive Rechnungsabgrenzung	bis
297	(geldunwirksam) *)	2970
298	Haushaltsrücklagen *)	2980
299	Wertberichtigungen zu Forderungen *)	2990
3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung	
32	Schuldwechsel *)	3200
33	Lieferschulden	
330	Lieferschulden (voranschlagsverbunden)	
3300	Fällige Lieferschulden	3300
3301	Nichtfällige Lieferschulden	3301
3302	Nicht angewiesene Lieferschulden	3302

	331		3310
	bis	Lieferschulden (nicht	bis
	339	voranschlagsverbunden) *)	3390
34		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke	
	340	von Gebietskörperschaften	
	3400		3400
	3401	vom Bund	3401
	3402		3402
	3403	von Ländern	3403
	3404		3404
	3405	von Gemeinden	3405
	3406		3406
	3407	von Gemeindeverbänden	3407
341		von Sozialversicherungsträgern und	
		Kammern	
	3410		3410
	bis	von Sozialversicherungsträgern	bis
	3414		3414
	3415		3415
	bis	von Kammern	bis
	3419		3419
342		von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	3420
343		von sonstigen Trägern des öffentlichen	
		Rechtes *)	3430
344		von Unternehmungen (ohne	
		Finanzunternehmungen)	
	3440	von finanziell integrierten	3440
	3441	Unternehmungen	3441
	3442		3442
	3443	von verstaatlichten Unternehmungen	3443
	3444	von sonstigen Unternehmungen, an denen	3444
	3445	die Gebietskörperschaft beteiligt ist ...	3445
	3446		3446
	bis	von übrigen Sektoren der Wirtschaft	bis
	3449		3449
345		von Finanzunternehmungen	
	3450		3450
	3451	von öffentlichen Finanzunternehmungen	3451
	3452	von verstaatlichten	3452
	3453	Finanzunternehmungen	3453
	3454		3454
	bis	von sonstigen	bis
	3459	Finanzunternehmungen	3459
346		sonstige Finanzschulden in Inlandwährung	
		(im Inland aufgenommen) *)	3460
347		sonstige Finanzschulden in Fremdwährung	
		(im Inland aufgenommen) *)	3470
348		sonstige Finanzschulden in Inlandwährung	
		(im Ausland aufgenommen) *)	3480
349		sonstige Finanzschulden in Fremdwährung	
		(im Ausland aufgenommen) *)	3490
35		Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf	
	350	von Gebietskörperschaften	
	3500		3500
	3501	vom Bund	3501
	3502		3502
	3503	von Ländern	3503
	3504		3504
	3505	von Gemeinden	3505

	3506		3506
	3507	von Gemeindeverbänden	3507
351		von Sozialversicherungsträgern und Kammern	
	3510		3510
	bis	von Sozialversicherungsträgern	bis
	3514		3514
	3515		3515
	bis	von Kammern	bis
	3519		3519
352		von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	3520
353		von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes *).....	3530
354		von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	3540	von finanziell integrierten	3540
	3541	Unternehmungen	3541
	3542		3542
	3543	von verstaatlichten Unternehmungen	3543
	3544	von sonstigen Unternehmungen, an denen die	3544
	3545	Gebietskörperschaft beteiligt ist.....	3545
	3546		3546
	bis	von übrigen Sektoren der Wirtschaft	bis
	3549		3549
355		von Finanzunternehmungen	
	3550	von öffentlichen	3550
	3551	Finanzunternehmungen	3551
	3552	von verstaatlichten	3552
	3553	Finanzunternehmungen	3553
	3554		3554
	bis	von sonstigen Finanzunternehmungen	bis
	3559		3559
356		sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Inland aufgenommen) *)	3560
357		sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Inland aufgenommen) *)	3570
358		sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3580
359		sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3590
36		Erläge	
	360	-.	.- 3600
	361	!> Erläge von/für Dienststellen der	<! 3610
	362	-. Gebietskörperschaften *)- 3620
	363	Sonstige Erläge	
	3630	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto ..	3630
	3631	Pensionsbeiträge	3631
	3632	Besondere Pensionsbeiträge	3632
	3633	Bezugsvorschußsätze	3633
	3634	Amtshaftungsbeiträge	3634
	3635		3635
	bis	Weitere Bezugsabzüge von/für	bis
	3639	Dienststellen der Gebietskörperschaften ..	3639
364		Schulden an Dritte	
	3640		3640
	bis	Sozialversicherungsbeiträge und	bis
	3645	Urlaubskassengebarung	3645
	3646	Verbote	3646
	3647	Gewerkschaftsbeiträge	3647

	3648	Weitere Bezugsabzüge	3648
	3649	(fremde Gelder)	3649
365		Schulden an Dritte (Fortsetzung)	
	3650		3650
	bis	Kautionen, Haftrücklässe	bis
	3654		3654
	3655	Finanzverwahrnisse	3655
	3656	Gerichtliche Verwahrnisse	3656
	3657		3657
	bis	Sonstige Verwahrnisse	bis
	3659		3659
366		Autonome Stellen und Fonds *)	3660
367			3670
368		Sonstige Erläge *)	3680
369		Kontokorrent- und Sacherläge	
	3690		3690
	bis	Kontokorrent-Erläge	bis
	3695		3695
	3696		3696
	3697	Wertpapiererläge	3697
	3698	Sacherläge	3698
	3699	Ersatzschulden	3699
37		Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden	
370		Sonstige Schulden (voranschlagsverbunden)	
	3700	Fällige sonstige Schulden	3700
	3701	Nichtfällige sonstige Schulden	3701
	3702	Nicht angewiesene sonstige Schulden	3702
371			3710
bis		Sonstige Schulden (nicht voranschlagsverbunden) *)	bis
378			3780
379		Empfangene Anzahlungen	
	3790		3790
	bis	Empfangene Anzahlungen (nicht voranschlagsverbunden)	bis
	3797		3797
	3798	Ungeklärte empfangene Anzahlungen voranschlagsverbunden)	3798
	3799	Empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden)	3799
38		Rückstellungen *)	3800
39		Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zu Schulden	
	390		3900
bis		Passive Rechnungsabgrenzung (geldwirksam) *)	bis
394			3940
395			3950
bis		Passive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam) *)	bis
397			3970
399		Wertberichtigungen zu Schulden *)	3990
4		Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - sowie Handelswaren-Verbrauch	
40		Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, soweit in den Unterklassen 42 bis 46 nicht gesondert ausgewiesen, sowie Handelswaren	
400		Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	4000
401		Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens	

		(Verbrauchsgüter) *)	4010
402		Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen *)	4020
403		Handelswaren *)	4030
409		Geringwertige Ersatzteile *)	4090
42		Werkstoffe	
420		Pflanzliche Rohstoffe *)	4200
421		Tierische Rohstoffe *)	4210
422		Mineralische Rohstoffe, soweit im folgenden nicht gesondert ausgewiesen *)	4220
423		Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe *)	4230
424		Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe *)	4240
425		Sonstige Roh- und Hilfsstoffe *)	4250
428		Fertig bezogene Teile *)	4280
429		Einstellvieh *)	4290
43		Lebensmittel (Verbrauchsgüter) *)	4300
44		Futtermittel (Verbrauchsgüter) *)	4400
45		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
451		Brennstoffe *)	4510
452		Treibstoffe *)	4520
453		Schmier- und Schleifmittel *)	4530
454		Reinigungsmittel *)	4540
455		Chemische und sonstige artverwandte Mittel *)	4550
456		Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel *)	4560
457		Druckwerke *)	4570
458		Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge *)	4580
459		Sonstige Verbrauchsgüter *)	4590
48		Fremdbearbeitung (Lohnarbeit) *)	4800
5		Leistungen für Personal	
50		Geldbezüge der Beamten *)	5000
51		Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5100
52		Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) ..	5200
53		Sachbezüge der Beamten *)	5300
54		Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5400
55		Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) ..	5500
56		Nebengebühren, Geldaushilfen u.ä.	
560		Reisegebühren - Inland *)	5600
561		Reisegebühren - Ausland *)	5610
563		Sonstige Aufwandsentschädigungen *)	5630
564		Vergütungen für Nebentätigkeit *)	5640
565		Mehrleistungsvergütungen *)	5650
566		Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen *)	5660
567		Belohnung und Geldaushilfen *)	5670
569		Sonstige Nebengebühren *)	5690
57		Entgelte für die Leistung persönlicher	

	Dienste	
570	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste gegen Bindung von Dienstposten *)	5700
571	Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistung persönlicher Dienste *)	5710
58	Dienstgeberbeiträge	
580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte *)	5800
581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten *)	5810
582	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete *)	5820
583	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten *) .	5830
584	Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Beamte *)	5840
585	Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Vertragsbedienstete *)	5850
59	Freiwillige Sozialleistungen	
590	Freiwillige Sozialleistungen *)	5900
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
60	Energiebezüge *)	6000
61	Instandhaltung durch Dritte	
610	Instandhaltung von Grund und Boden *)	6100
611	Instandhaltung von Straßenbauten *)	6110
612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten *)	6120
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen *)	6130
614	Instandhaltung von Gebäuden *)	6140
616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen *)	6160
617	Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln) *)	6170
618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen *)..	6180
619	Instandhaltung von Sonderanlagen *)	6190
62	Transporte durch Dritte	
620	Transporte durch die Bahn *)	6200
621	Sonstige Transporte *)	6210
63	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung	
630	Leistungen der Post *)	6300
631	Sonstige Nachrichtenübermittlung *)	6310
64	Rechts- und Beratungskosten	
641	Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes *)	6410
642	Sonstige Gerichtskosten *)	6420
643	Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Einzelpersonen *)	6430
644	Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Gewerbetreibende, Firmen und juristische	

	Personen *)	6440
65	Zinsen- und Geldverkehrsspesen	
650		6500
651	Zinsen für Finanzschulden - Inland *)	6510
652	Sonstige Zinsen - Inland *)	6520
653		6530
654	Zinsen für Finanzschulden - Ausland *) ...	6540
655	Sonstige Zinsen - Ausland *)	6550
656	Skontoaufwand *)	6560
657	Geldverkehrsspesen *)	6570
67	Versicherungen *)	6700
68	Anlagenabschreibung *)	6800
69	Schadensfälle	
690	Schäden am Anlagevermögen *)	6900
691	Kassenabgänge (Kassenfehlbestand) *)	6910
692	Schadensvergütungen *)	6920
693	Strafen *)	6930
696	Wertberichtigungen zum Anlagevermögen *)..	6960
697	Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen *)..	6970
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fortsetzung der Klasse 6)	
70	Miet- und Pachtzinse	
701	Mietenvorauszahlungen *)	7010
702	Sonstige Miet- und Pachtzinse *)	7020
71	Ausgaben an öffentlichen Abgaben *)	7100
72	Verschiedene Ausgaben	
720	Nachträglich gegebene Rabatte *)	7200
721	Patent- und Lizenzgebühren *)	7210
722	Rückersätze von Einnahmen *)	7220
723	Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	
7231	Verfügungsmittel	7231
7232	Repräsentationsausgaben	7232
724	Ausgaben für die Ableistung des Präsenzdienstes sowie des Zivildienstes *)	7240
725	Bibliothekserfordernisse *)	7250
726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland *)	7260
727	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen *)	7270
728	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen *)	7280
729	Sonstige Ausgaben	
7290	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlags	7290
7291	Vergütungen (Kapitaltransfer) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlags	7291
7292	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlags	7292
7293	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des	

		eigenen Voranschlags	7293
	7294	Zuführungen zu sonstigen Rücklagen	7294
	7295	Ausgaben für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Funktionäre	7295
	7296	Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen	7296
	7297		7297
	7298	Übrige Ausgaben	7298
	7299	Forderungsabschreibungen	7299
73		Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	
	730	Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften	
	7300	an den Bund nach dem FAG	7300
	7301	an den Bund, Sonstige	7301
	7302	an Länder nach dem FAG	7302
	7303	an Länder, Sonstige	7303
	7304	an Gemeinden nach dem FAG	7304
	7305	an Gemeinden, Sonstige	7305
	7306	an Gemeindeverbände nach dem FAG	7306
	7307	an Gemeindeverbände, Sonstige	7307
	731	Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger *)	7310
	732	Laufende Transferzahlungen an Kammern *)	7320
	733	Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	7330
	734	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes *)	7340
	735	Kapitaltransferzahlungen an Gebietskörperschaften	
	7350	an den Bund nach dem FAG	7350
	7351	an den Bund, Sonstige	7351
	7352	an Länder nach dem FAG	7352
	7353	an Länder, Sonstige	7353
	7354	an Gemeinden nach dem FAG	7354
	7355	an Gemeinden, Sonstige	7355
	7356	an Gemeindeverbände nach dem FAG	7356
	7357	an Gemeindeverbände, Sonstige	7357
	736	Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger *)	7360
	737	Kapitaltransferzahlungen an Kammern *)	7370
	738	Kapitaltransferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	7380
	739	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes *)	7390
74		Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	740	Laufende Transferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
	7400	des Bundes	7400
	7401		7401
	7402	eines Landes	7402
	7403		7403
	7404	einer Gemeinde	7404
	7405		7405
	7406	eines Gemeindeverbandes	7406
	7407		7407
	741	Laufende Transferzahlungen an	

	verstaatlichte Unternehmungen *)	7410
742	Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) ...	7420
743	Laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *)	7430
745	Kapitaltransferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
	7450 des Bundes	7450
	7451 eines Landes	7451
	7452 eines Landes	7452
	7453 einer Gemeinde	7453
	7454 einer Gemeinde	7454
	7455 eines Gemeindeverbandes	7455
	7456 eines Gemeindeverbandes	7456
	7457	7457
746	Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen *)	7460
747	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) ...	7470
748	Kapitaltransferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *)	7480
75	Transferzahlungen an Finanzunternehmungen	
750	Laufende Transferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *)	7500
751	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *)..	7510
752	Laufende Transferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen *)	7520
755	Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *)	7550
756	Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *) .	7560
757	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen *)	7570
76	Laufende Transferzahlungen an inländische Haushalte	
760	Pensionen	
	7600 Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete	7600
	7601 Sonstige Ruhebezüge	7601
	7602 Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten	7602
	7603 Sonstige Versorgungsbezüge	7603
	7604 Außerordentliche Versorgungsgenüsse	7604
	7605 Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	7605
	7606 Dienstgeberbeiträge für Ruhe-, und Versorgungsbezugsempfänger	7606
761	Beihilfen zur Familienförderung	
	7610 Familienbeihilfen	7610
	7611 Geburtenbeihilfen	7611
	7612 Schulfahrtbeihilfen	7612
762	Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)	
763	Kriegsopfer- und Heeresversorgung	7630
764	Einmalige Entschädigungen	7640
765	Preisstützungen	7650

766	Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7660
767	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7670
768	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen *)	7680
769	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen *) ..	7690
77	Kapitaltransferzahlungen an inländische Haushalte	
770	Kapitaltransferzahlungen für Investitionszwecke an Gewerbetreibende, Firmen und juristische, nicht gemeinnützige Personen *)	7700
771	Entschädigungen für Vermögensverluste *) ..	7710
776	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7760
777	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7770
778	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen *) ..	7780
779	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen *) ..	7790
78	Transferzahlungen an das Ausland	
780		7800
bis	Laufende Transferzahlungen an das	bis
784	Ausland *)	7840
785		7850
bis	Kapitaltransferzahlungen an das	bis
789	Ausland *)	7890
79	Transfers in Form von angerechneten Zinsenzuschüssen *)	7900
8	Laufende Einnahmen	
80	Einnahmen aus Veräußerungen	
800	Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen *)	8000
802	Veräußerung von bezogenen Werkstoffen *) ..	8020
803	Veräußerung von Handelswaren *)	8030
804	Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln *)	8040
805	Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern *)	8050
806	Veräußerung von Altmaterial *)	8060
807	Veräußerung von Erzeugnissen *)	8070
808	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	8080
809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	
8093	Handelswaren	8093
8097	Erzeugnisse	8097
81	Einnahmen aus Leistungen	
810		8100
bis	Leistungserlöse	bis
812		8120
813	Nebenerlöse *)	8130
814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte	

	Leistungen und Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	
8141		8141
bis	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte	bis
8144	Leistungen	8144
8145		8145
bis	Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für	bis
8148	Leistungen Dritter	8148
8149	Nachträglich empfangene Rabatte	8149
815	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen *)	8150
817	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für	8170
818	sonstige Verwaltungsleistungen *)	8180
819	Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Schulden *)	8190
82	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	
820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren *)	8200
821	Gewinnabfuhr der finanziell integrierten Unternehmungen *)	8210
822	Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen *)	8220
823	Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen *)	8230
824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten *)	8240
825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen *)	8250
826	Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlages	
8260	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlages	8260
8261	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlages	8261
8262	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlages	8262
8263	Überweisungen (Kapitaltransfer) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlages	8263
827	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten *)	8270
828	Rückersätze von Ausgaben *)	8280
829	Sonstige Einnahmen	
8291	Pönal- und Verzugszinsen	8291
8292	Kursgewinne	8292
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	8293
8294	Kassenüberschüsse (Kassenmehrvorfund)	8294
8297	Einkommen aus öffentlichen Rechten	8297
8298	Imputierte Zinsen	8298
8299	Sonstige verschiedene Einnahmen	8299
83	Direkte Abgaben	-.

830	Direkte Steuern	!	
831	Direkte Steuern	!> des Bundes	
832	Direkte Steuern	!	
833	Direkte Steuern	!	
834	Sonstige direkte Abgaben	-.	
835	Direkte Abgaben der Länder *)	8350
836	Direkte Abgaben der Gemeinden *)	8360
838	Nebenansprüche und Resteingänge *)	8380
839	Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *)	8390
84	Indirekte Abgaben	-.	
840	Indirekte Steuern	!	
841	Indirekte Steuern	!> des Bundes	
842	Indirekte Steuern	!	
843	Indirekte Steuern	!	
844	Sonstige indirekte Abgaben	-.	
845	Indirekte Abgaben der Länder *)	8450
846	Indirekte Abgaben der Gemeinden *)	8460
848	Nebenansprüche und Resteingänge *)	8480
849	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *)	8490
85	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)		
850	Laufende Transferzahlungen von Gebietskörperschaften		
8500	vom Bund nach dem FAG	8500
8501	vom Bund, Sonstige	8501
8502	von Ländern nach dem FAG	8502
8503	von Ländern, Sonstige	8503
8504	von Gemeinden nach dem FAG	8504
8505	von Gemeinden, Sonstige	8505
8506	von Gemeindeverbänden nach dem FAG	8506
8507	von Gemeindeverbänden, Sonstige	8507
851	Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *)	8510
852	Laufende Transferzahlungen von Kammern *)	..	8520
853	Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	8530
854	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *)	8540
855	Kapitaltransferzahlungen von Gebietskörperschaften		
8550	vom Bund nach dem FAG	8550
8551	vom Bund, Sonstige	8551
8552	von Ländern nach dem FAG	8552
8553	von Ländern, Sonstige	8553
8554	von Gemeinden nach dem FAG	8554
8555	von Gemeinden, Sonstige	8555
8556	von Gemeindeverbänden nach dem FAG	8556
8557	von Gemeindeverbänden, Sonstige	8557
856	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *)	8560
857	Kapitaltransferzahlungen von Kammern *)	...	8570
858	Kapitaltransferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	8580
859	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *)	8590
86	Transferzahlungen von Unternehmungen		

	(ohne Finanzunternehmen)	
860	Laufende Transferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmen	
	8600	8600
	8601 des Bundes	8601
	8602	8602
	8603 eines Landes	8603
	8604	8604
	8605 einer Gemeinde	8605
	8606	8606
	8607 eines Gemeindeverbandes	8607
861	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Unternehmen *)	8610
862	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	8620
863	Laufende Transferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *)	8630
865	Kapitaltransferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmen	
	8650	8650
	8651 des Bundes	8651
	8652	8652
	8653 eines Landes	8653
	8654	8654
	8655 einer Gemeinde	8655
	8656	8656
	8657 eines Gemeindeverbandes	8657
866	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Unternehmen *)	8660
867	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	8670
868	Kapitaltransferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *)	8680
87	Transferzahlungen von Finanzunternehmen	
870	Laufende Transferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmen *)	8700
871	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmen *) .	8710
872	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmen *)	8720
875	Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmen *)	8750
876	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmen *) .	8760
877	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmen *)	8770
88	Transferzahlungen von inländischen Haushalten sowie aus dem Ausland	
880		8800
bis	Laufende Transferzahlungen von inländischen Haushalten *)	bis 8820
882		8820
883	Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland *)	8830
884		8840
885	Kapitaltransferzahlungen von inländischen Haushalten *)	8850
886		8860

	bis	Kapitaltransferzahlungen aus dem	bis
	889	Ausland *)	8890
89		Aktivierete Eigenleistungen und	
		Bestandsveränderungen an Erzeugnissen	
	890	Aktivierete Eigenleistungen *)	8900
	891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)...	8910
	892	Bestandsveränderungen am	
		Anlagevermögen *)	8920
	893	Bestandsveränderungen am	
		Umlaufvermögen *)	8930
	899	Unzulässige Buchungen	
		(Sammel-Erfolgskonto) *)	8990
9		Kapital- und Abschlußkonten	
	90	Verrechnungskonten	
	900		9000
	901	Scheck- und Kassenevidenzkonten *)	9010
	902		9020
	903	Allgemeine Verrechnungskonten *)	9030
	905	Verrechnungskonten für zentrale	
		Kassengebarungen *)	9050
	907	Verrechnungskonten für Umbuchungen *)	9070
	908		9080
	909	Verrechnungskonten *)	9090
92		Konten für die Geldhauptrechnung *)	9200
93		Kapitalkonten und Haushaltsrücklage	
	930	Kapitalkonten	
	9300	Kapitalkonto (Grundkapitalkonto)	9300
	935	Kapitalausgleichskonten	
	9350	Kapitalausgleichskonto	9350
	9355	Auflösung von sonstigen Rücklagen	9355
	9356	Zurechnungs-Kapitalausgleichskonto	9356
	9357	Verrechnungs-Kapitalausgleichskonto	9357
	9358	Kapitalverminderungen(-entnahmen)	9358
	9359	Kapitalerhöhungen(-einlagen)	9359
	939	Haushaltsrücklage *)	9390
	94		9400
	95	Sonstige Rücklagen *)	9500
	96	Vermögensänderungskonten	
	960	9600 Gewinn- und Verlustkonto	9600
	97	Eröffnungsbilanzkonto *)	9700
	98	Abschlußbilanzkonto *)	9800
	99	Wertberichtigung zum Kapital *)	9900

*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Anlage 3b

Postenverzeichnis
Gemeinden

Posten-				

Klasse	Gruppe		Bezeichnung	Post
	Unter-			
	klasse			

1	2	3	4	5

0	Anlagen	
00	Grundstücke	
000	Bebaute Grundstücke	000
001	Unbebaute Grundstücke	001
002	Straßenbauten	002
004	Wasser- und Kanalisationsbauten	004
006	Sonstige Grundstückseinrichtungen	006
01	Gebäude	010
02	Maschinen und maschinelle Anlagen	020
03	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	030
04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
040	Fahrzeuge	040
042	Amtsausstattung	042
043	Betriebsausstattung	043
044	Geschäftsausstattung	044
05	Sonderanlagen	050
06	Im Bau befindliche Anlagen *)	060
	Aufgliederung nach Bedarf	
07	Aktivierungsfähige Rechte	070
08	Beteiligungen und Anlagewertpapiere	
080	Beteiligungen	080
085	Anlagewertpapiere	085
1	Vorräte	
10	Ersatzteile (nicht geringwertige) *)	100
11	Gebrauchsgüter *)	
110	geringwertige Wirtschaftsgüter *)	110
12	Werkstoffe *)	120
13	Handelswaren *)	130
14	Verbrauchsgüter, Lebens- und Futtermittel *)	140
15	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter *)	150
16	Altmaterial *)	160
17	Erzeugnisse *)	170
2	Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung	
20	Bargeldbestände *)	200
21	Geldanstalten *)	
210	Postsparkasse *)	210
211		211
bis	Sonstige Geldanstalten *)	bis
219		219
22	Wertpapiere des Umlaufvermögens	220
23	Lieferforderungen *)	230
24	Darlehen zur Investitionsförderung (Hingaben = Ausgaben, Rückzahlungen = Einnahmen)	
240	an Träger des öffentlichen Rechtes	240
241	an netto-veranschlagte Unternehmungen ...	241
242	an andere	242
25	Nicht investitionsfördernde Darlehen (Hingaben = Ausgaben,	

		Rückzahlungen = Einnahmen)	
	250	an Träger des öffentlichen Rechtes	250
	251	an andere	251
	256	Bezugsvorschüsse	256
27		Vorschüsse *)	
	270	Finanzamt - Vorsteuerbeträge *)	270
	279	Sonstige Vorschüsse *)	279
28		Gegebene Anzahlungen und Sonstige Forderungen *)	
	280		280
	bis	Anzahlungen an Geschäftsleute *)	bis
	286		286
	287		287
	bis	Sonstige Forderungen *)	bis
	289		289
29		Aktive Rechnungsabgrenzung und Haushaltsrücklagen	
	290	Aktive Rechnungsabgrenzung *)	290
	298	Haushaltsrücklage (Zuführungen = Ausgaben, Entnahmen = Einnahmen)	298
3		Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung	
	33	Lieferschulden *)	330
	34	Schuldaufnahmen für Investitionszwecke (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)	
	340	vom Bund	340
	341	vom Land	341
	342	von sonstigen Gebietskörperschaften	342
	343	von Sozialversicherungsträgern	343
	344	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	344
	345	von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	345
	346	von Finanzunternehmungen	346
	347	Inlandsanleihen	347
	348	Auslandsanleihen	348
	349	Sonstige Finanzschulden	349
35		Sonstige Schuldaufnahmen	
	350	vom Bund	350
	351	vom Land	351
	352	von sonstigen Gebietskörperschaften	352
	353	von Sozialversicherungsträgern	353
	354	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	354
	355	von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	355
	356	von Finanzunternehmungen	356
	357	Inlandsanleihen	357
	358	Auslandsanleihen	358
	359	Sonstige Finanzschulden	359
36		Erläge *)	
	360	Verbindlichkeiten aus Steuern *)	360
	361	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften *)	361
	362	Gehaltsabzugsgebarungen *)	362

	365	Sonstige Schulden an Dritte *)	365
	366	Stiftungen und Fonds *)	366
	367		367
	368	Sonstige Erläge *)	368
37		Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden *)	
	370	Sonstige Schulden *)	370
	379	Empfangene Anzahlungen *)	379
38		Rückstellungen *)	380
39		Passive Rechnungsabgrenzung *)	390
4		Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch	
40		Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgüter, Handelswaren	
	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	400
	401	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens	401
	402	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen	402
	403	Handelswaren	403
	409	Geringwertige Ersatzteile	409
42		Werkstoffe	
	420	Pflanzliche Rohstoffe	420
	421	Tierische Rohstoffe	421
	422	Mineralische Rohstoffe, soweit nicht unter 423-425 fallend	422
	423	Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe	423
	424	Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe	424
	425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	425
	428	Fertig bezogene Teile	428
	429	Einstellvieh	429
43		Lebensmittel	430
44		Futtermittel	440
45		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
	451	Brennstoffe	451
	452	Treibstoffe	452
	453	Schmier- und Schleifmittel	453
	454	Reinigungsmittel	454
	455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	455
	456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	456
	457	Druckwerke	457
	458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	458
	459	Sonstige Verbrauchsgüter	459
48		Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)	480
5		Leistungen für Personal	
	50	Geldbezüge der Beamten	
	500	für Beamte der Verwaltung	500
	501	für Beamte in handwerklicher Verwendung .	501
51		Geldbezüge der Vertragsbediensteten	

510	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe I	510
511	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe II	511
52	Geldbezüge der sonstigen Bediensteten	
520	Angestellte ganzjährig beschäftigt	520
521	Arbeiter ganzjährig beschäftigt	521
522	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	522
523	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt ...	523
53	Sachbezüge der Beamten	
530	für Beamte der Verwaltung	530
531	für Beamte in handwerklicher Verwendung .	531
54	Sachbezüge der Vertragsbediensteten	
540	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe I	540
541	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe II	541
55	Sachbezüge der sonstigen Bediensteten	
550	Angestellte ganzjährig beschäftigt	550
551	Arbeiter ganzjährig beschäftigt	551
552	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	552
553	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt ...	553
56	Nebengebühren und Geldaushilfen	
560	Reisegebühren	560
563	Sonstige Aufwandsentschädigungen	563
564	Vergütungen für Nebentätigkeit	564
565	Mehrleistungsvergütungen	565
566	Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen	566
567	Belohnungen und Geldaushilfen	567
569	Sonstige Nebengebühren	569
58	Dienstgeberbeiträge	
580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	580
581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	581
59	Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen)	590
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
60	Energiebezüge	
600	Strom	600
601	Gas	601
602	Wasser	602
603	Wärme	603
61	Instandhaltung	
610	Instandhaltung von Grund und Boden	610
611	Instandhaltung von Straßenbauten	611
612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	612
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	613
614	Instandhaltung von Gebäuden	614
616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	616
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	617
618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	618
619	Instandhaltung von Sonderanlagen	619

62	Transporte	620
	Aufgliederung nach Bedarf	
63	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung	
630	Porto	630
631	Telefon, Telegraf, Telex	631
64	Rechts- und Beratungskosten	
640	Rechtskosten	640
641	Prüfungskosten	641
642	Beratungskosten	642
65	Zinsen und Geldverkehrsspesen	
650	Zinsen für Finanzschulden - Inland	650
und		und
651	Sonstige Zinsen - Inland	651
652	Zinsen für Finanzschulden - Ausland	652
653	Sonstige Zinsen - Ausland	653
und		und
654	Skontoaufwand	654
655	Geldverkehrsspesen	655
656	Versicherungen	656
657	Aufgliederung nach Bedarf	657
67	Anlageabschreibungen *)	670
68	Schadensfälle	680
69		690
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fortsetzung der Klasse 6)	
70	Miet- und Pachtzins	
700	Mietzinse	700
701	Pachtzinse	701
71	Öffentliche Abgaben - Ausgaben	710
72	Verschiedene Ausgaben	
720	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Verwaltungsleistungen	720
721	Bezüge der Organe	721
722	Rückersätze von Einnahmen	722
723	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	723
725	Bibliothekserfordernisse	725
726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland)	726
727	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen	727
728	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	728
729	Sonstige Ausgaben	729
75	Laufende Transferzahlungen	
750	an den Bund	750
751	an Länder	751
752	an Gemeindeverbände	752
753	an Gemeinden	753
754	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	754
755	an Finanzinstitutionen	755
756	an sonstige Unternehmungen	756

	757	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	757
	759	an netto-veranschlagte Unternehmungen ...	759
76		Laufende Transferzahlungen an private Haushalte	
	760	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge) ..	760
	764	Einmalige Entschädigungen	764
	768	Zuwendungen ohne Gegenleistungen an physische Personen	768
77		Kapitaltransferzahlungen	
	770	an den Bund	770
	771	an Länder	771
	772	an Gemeindeverbände	772
	773	an Gemeinden	773
	774	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	774
	775	an Finanzinstitutionen	775
	776	an sonstige Unternehmungen	776
	777	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	777
	778	an private Haushalte	778
	779	an netto-veranschlagte Unternehmungen ...	779
78		Transferzahlungen an das Ausland	
	780	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	780
	785	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland .	785
8		Laufende Einnahmen	
80		Einnahmen aus Veräußerungen	
	800	Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen	800
	802	Veräußerung von bezogenen Werkstoffen ...	802
	803	Veräußerung von Handelswaren	803
	804	Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln	804
	805	Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern	805
	806	Veräußerung von Altmaterial	806
	807	Veräußerung von Erzeugnissen	807
	808	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter)	808
	809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	809
81		Einnahmen aus Leistungen	
	810	Leistungserlöse	810
	813	Nebenerlöse	813
	814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückgezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	814
	815	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen	815
	817	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Verwaltungsleistungen	817
	819	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	819
82		Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	

820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren	820
822	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen (soweit nicht bei Post 869 und 879 ausgewiesen)	822
823	Zinsen	823
824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten	824
825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen	825
827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte	827
828	Rückersätze von Ausgaben	828
829	sonstige Einnahmen	829
83	Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile	
830	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A)	830
831	Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B)	831
832	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital ...	832
833	Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	833
834	Fremdenverkehrsabgaben	834
835	Abgaben von Anzeigen in Zeitungen und sonstigen Druckwerken	835
836	Abgaben vom Verbrauch von Getränken und Speiseeis	836
837	Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckwidmung des Ertrages	837
838	Abgaben für das Halten von Tieren	838
839	Abgaben von freiwilligen Feilbietungen ..	839
84	Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Fortsetzung)	
840	Abgaben von Ankündigungen	840
841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes	841
842	Sonstige Abgaben auf Grund des	842
bis	Steuererfindungsrechtes der Länder	bis
848		848
849	Nebenansprüche	849
85	Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Fortsetzung)	
850	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern ..	850
852	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	852
853	Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile)	853
854	Sonstige Abgaben auf Grund des	854
und	Steuererfindungsrechtes der Länder	und
855	(Fortsetzung)	855
856	Verwaltungsabgaben	856
857	Kommissionsgebühren	857
858	Ertragsanteile - Unterschiedsbetrag gemäß FAG	858

	859	Ertragsanteile	859
86		Laufende Transferzahlungen	
	860	vom Bund	860
	861	von Ländern	861
	862	von Gemeindeverbänden	862
	863	von Gemeinden	863
	864	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	864
	865	von Finanzinstitutionen	865
	866	von sonstigen Unternehmungen	866
	867	von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter	867
	868	von privaten Haushalten	868
	869	Ablieferungen von netto-veranschlagten Unternehmungen	869
87		Kapitaltransferzahlungen	
	870	vom Bund	870
	871	von Ländern	871
	872	von Gemeindeverbänden	872
	873	von Gemeinden	873
	874	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	874
	875	von Finanzinstitutionen	875
	876	von sonstigen Unternehmungen	876
	877	von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter	877
	878	von privaten Haushalten	878
	879	von netto-veranschlagten Unternehmungen .	879
88		Transferzahlungen vom Ausland	
	880	Laufende Transferzahlungen vom Ausland ..	880
	885	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	885
89		Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)	
	890	Aktivierete Eigenleistungen *)	890
	891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)	891
	892	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen *)	892
	893	Bestandsveränderungen am Umlaufvermögen *)	893
	899	Sammelertragskonto *)	899
9		Kapital- und Abschlußkonten	
	90	Verrechnungskonten *)	900
		Aufgliederung nach Bedarf	
91		Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	910
93		Kapitalkonten und Rücklagen	
	930	Kapitalkonten *)	930
	939	Haushaltsrücklagen *)	939
96		Vermögensänderungskonten	
	960	Gewinn- und Verlustkonto *)	960
	961	Abwicklung der Soll- und Ist-Überschüsse	961
	bis	oder -Abgänge	bis
	964		964
	97	Eröffnungsbilanzkonto *)	970
	98	Abschlußbilanzkonto *)	980
	99	Wertberichtigungen zum Kapital *)	990

*) Nicht voranschlagswirksam

Anlage 4

Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes

Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Einnahmen

Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes		Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes
Laufende Gebarung 1)	Einnahmen mit Zweckwidmung 3)	Vermögensgebarung 2)
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung 4)	2
1	Zweckgebundene Einnahmen 5)	3
	Sonstige Einnahmen 6)	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag 7)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel 8)	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich 9)	9

Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Ausgaben

	Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes
Personalausgaben Leistungen für Personal 10)	0
Sachausgaben 11)	
Amtssachausgaben 12)	1
Ausgaben für Anlagen 13)	
Pflichtausgaben 14)	2
Ausgaben für Anlagen Ermessungsausgaben 15)	3
Förderungsausgaben 16)	
laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
Förderungsausgaben laufende Gebarung, Ermessungsausgaben	5
Förderungsausgaben Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
Förderungsausgaben Vermögensgebarung, Ermessungsausgaben	7
Sonstige Sachausgaben 17)	
Pflichtausgaben	8
Sonstige Sachausgaben Ermessungsausgaben	9

Anmerkung 1: Laufende Gebarung: Jede Tätigkeit, die vermögensunwirksame (vermögensändernde, erfolgswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat und für die Gemeinden: soweit sie im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt Teil I. "Laufende Gebarung" enthalten sind, einschließlich der Kapitaltransfers.

Anmerkung 2: Vermögensgebarung: Jede Tätigkeit, die

vermögenswirksame (vermögensumschichtende, bestandswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat, und für die Gemeinden: soweit sie im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt Teil II. "Vermögensgebarung" enthalten sind, ohne die Kapitalstransfers.

- Anmerkung 3: Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.
- Anmerkung 4: Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung: Darunter sind jene Einnahmen einzuordnen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.
- Anmerkung 5: Zweckgebundene Einnahmen: Dies sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen. Gebühren, die durch Gesetz ausdrücklich zur Deckung bestimmter Ausgaben vorgesehen sind, gelten als zweckgebundene Einnahmen. (Am Schluß des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen sind, sofern der Zweck andauert, einer Sonderrücklage zuzuführen.)
- Anmerkung 6: Sonstige Einnahmen sind Einnahmen, die nicht zweckgewidmet sind.
- Anmerkung 7: Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 Abs. 2 VRV.
- Anmerkung 8: Unter Allgemeinen Deckungsmitteln sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen sowie Einnahmen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu verstehen, soweit nicht eine Zweckwidmung im Sinne der Anmerkungen 3 bis 5 und 7 vorliegt.
- Anmerkung 9: Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Zuführungen aus einem anderen Haushalt (Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt), soweit sie nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip zugeordnet werden, weiters Entnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen und Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich.
- Anmerkung 10: Leistungen für Personal nach der Postenklasse 5, nicht jedoch Ausgaben für Abgeordnete zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder des Gemeinderates, Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und sonstige politische Funktionäre in beratender oder beschlußfassender Funktion, weiters nicht Ausgaben für Pensionen sowie für Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten. Leistungen aus der Selbstträgerschaft der Länder und Gemeinden nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sind entsprechend der Grundleistung entweder als Leistungen für Personal oder als Sachausgaben zu verrechnen.
- Anmerkung 11: Sachausgaben sind alle voranschlagswirksamen Ausgaben, die nicht zu den Leistungen für Personal zählen.
- Anmerkung 12: Amtssachausgaben sind alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Investitionen in das Verwaltungsvermögen gehören zu den Ausgaben für Anlagen.

Unter Verwaltungsvermögen werden Vermögensteile verstanden, die öffentlichen Aufgaben als sachliches Substrat gewidmet sind, wie Amtsgebäude mit ihren Einrichtungen, Schulgebäude mit ihrem Inventar, Krankenhäuser mit ihren Behelfen, Museen mit ihren Beständen usw. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens dienen dauernd Verwaltungsaufgaben. Sie dürfen diesen Aufgaben nur nach ordnungsgemäßer Behebung ihrer Widmung entzogen werden.

Anmerkung 13: Ausgaben für Anlagen sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, in das öffentliche Gut und in das Finanzvermögen.

Dem öffentlichen Gut werden jene im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehenden Sachen zugerechnet, die dem allgemeinen Gebrauch durch jedermann (Gemeingebrauch) dienen, solange die Widmung der Sache zum Gemeingebrauch besteht und nicht durch einen gegensätzlichen Akt aufgehoben wird.

Dem Finanzvermögen einer Gebietskörperschaft gehören alle in ihrem Eigentum stehenden Sachen an, die nicht zum Verwaltungsvermögen oder zum öffentlichen Gut zählen. Über das Finanzvermögen verfügen die Gebietskörperschaften, soweit das öffentliche Recht nicht Einschränkungen vorsieht, nach den Grundsätzen des Privatrechtes.

Anmerkung 14: Pflichtausgaben sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Anmerkung 15: Ermessensausgaben sind alle Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.

Anmerkung 16: Förderungsausgaben sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Anmerkung 17: Sonstige Sachausgaben, sind Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben.

Anlage 5

Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt

I.

Laufende Gebarung

Einnahmen (Herkunft der Mittel)	Ausgaben (Verbleib der Mittel)
10 Überschüsse aus Vorjahren	30 Fehlbeträge aus Vorjahren
11 Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Postenunterklassen 83-85)	31 Leistungen für Personal (Postenklasse 5)
	32 Pensionen und sonstige

12 Einnahmen aus Leistungen (Postenunterklasse 81)	Ruhebezüge (Postengruppe 760)
13 Transfereinnahmen (Postenunterklasse 86 ohne Postengruppe 869, Postengruppe 880)	33 Aufwandsentschädigungen an Funktionäre (Postengruppe 721)
14 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen (Postengruppen 869 und 879)	34 Verbrauchsgüter, Betriebsstoffe usw. (Postenklasse 4)
15 Sonstige Einnahmen (Postenunterklassen 80, 82)	35 Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Postenklasse 6 und Postenunterklassen 70-74 ohne Postengruppe 721)
	36 Transferzahlungen (Postenunterklassen 75, 76 ohne Postengruppen 759 und 760, Postengruppe 780)
	37 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen (Postengruppen 759 und 779)
	49 Saldoübertrag der laufenden Gebarung an Vermögensgebarung
<hr/>	
90 Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung	91 Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (einschließlich Saldoübertrag)

II.
Vermögensgebarung

Einnahmen (Herkunft der Mittel)	Ausgaben (Verbleib der Mittel)
69 Saldovortrag von laufender Gebarung	70 Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Postenunterklassen 00, 01 und 05)
50 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Postenunterklassen 00, 00, 01 und 05)	71 Erwerb von beweglichem Vermögen (Postenunterklassen 02-04)
51 Veräußerung von beweglichem Vermögen (Postenunterklassen 02-04)	72 Erwerb von immateriellen Gütern (Postenunterklassen 07 und 08)
52 Veräußerung von immateriellen Gütern (Postenunterklassen 07 und 08)	73 Zuführungen an Rücklagen (Postengruppe 298)
53 Entnahmen aus Rücklagen (Postengruppe 298)	74 Tilgung von Darlehen für Investitionszwecke (Postenunterklasse 34)
54 Aufnahme von Darlehen für Investitionszwecke (Postenunterklasse 34)	75 Gewährung von investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 24)
55 Rückzahlung von investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 24)	76 Gewährung von nicht investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 25)
56 Rückzahlung von nicht investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 25)	77 Kapitaltransfers

57 Kapitaltransfers (Postenunterklasse 87 ohne Postengruppe 879, Postengruppe 885)	(Postenunterklasse 77 ohne Postengruppe 779, Postengruppe 785)
---	--

94 Summe der Einnahmen der Vermögensgebarung (einschließlich Saldovortrag)	95 Summe der Ausgaben der Vermögensgebarung
--	--

Anlage 6

Schuldenstand

a) Die Schulden sind nach folgenden Arten aufzugliedern:

1. Schulden, deren Schuldendienst durch die Gebietskörperschaft mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, soweit sie nicht Z 2 bis 4 zuzuordnen sind;
2. Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird; *)
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird;
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird.

Nach den Arten 1. und 2. ist eine Zwischensumme zu bilden.

b) Innerhalb der vorangeführten Schuldarten hat der Nachweis über den Schuldenstand in geeigneter Form mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. Gläubiger
2. Schuldzweck
3. Laufzeit der Schuld von - bis
4. Ursprüngliche Höhe der Schuld
5. Schuldenstand am Beginn des Finanzjahres
6. Zugänge im Finanzjahr
7. Abgänge im Finanzjahr
8. Stand am Ende des Finanzjahres

Wien als Land und Gemeinde bleibt eine Regelung gem. lit. b vorbehalten.

*) Anmerkung: Diese Schuldart umfaßt alle jene Fremdmittel, die für Einrichtungen aufgenommen wurden, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 v H der ordentlichen Ausgaben erzielt werden und demnach proportional auch der Schuldendienst zumindest zur Hälfte durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt werden kann.